

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **13 (1907)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

J. G. Zimmermanns Briefe an Haller.

1756—1757.

Nach dem Manuskript der Stadtbibliothek Bern
herausgegeben von Dr. Rudolf Ischer.

Zu den folgenden 27 Briefen Zimmermanns sind nur 8 Antworten Hallers bei Bodemann erhalten, also sehr viele verloren, da der Briefwechsel ein durchaus regelmäßiger war. So fehlt auch Hallers Brief vom 25. August 1756; das zweite Datum bei Bodemann S. 48 ist falsch.

Weggelassen wurden in den folgenden Briefen außer beim ersten die Anfangs- und Schlußformeln, die rein medizinischen Stellen und die sich wiederholenden Reklamationen wegen Lieferung der Göttinger gelehrten Anzeigen.

80.

(Bern Bd. 50, Nr. 4).

Monsieur et très cher
et très honoré Patron.

Je felicite la patrie du parti que vous venés de prendre, je m'en felicite pour mon particulier infiniment, et peut-être aurois-je en quelques années d'ici l'honneur de vous en feliciter aussi.

Je vous suis infiniment redevable Monsieur de l'attention gracieuse que vous avés bien voulu preter à ce qu'on m'a fait dire en faveur de